



LEIHVERTRAG

MAS Rozkvět, z.s.
mit Sitz in Školní 124, 384 02 Lhenice
IČ 266 58 691
vertreten durch Ing. Petr Leber

(nachstehend nur „Leihgeber“ genannt, als Vertragspartei)

und

Hr./Fr./Handelsgesellschaft
mit Sitz in
Personenidentifizierungsnummer/Firmennummer
vertreten durch

(nachstehend nur „Leihnehmer“ genannt, als Gegenpartei)

schließen am unten angeführten Tag, Monat und Jahr den folgenden Leihvertrag nach
Maßgabe der §§ 2193 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (ČR):

I.

Der *Leihgeber* erklärt ausdrücklich, dass er der ausschließliche Eigentümer der folgenden beweglichen Sachen (nachstehend nur „Sachen“ genannt) ist:

Vložit tabulku z předávacího protokolu

II.

Der *Leihgeber* überlässt hiermit dem *Leihnehmer* *Sachen* unentgeltlich zum Gebrauch, und zwar ab dem bis zum Der Zweck des Gebrauchs der *Sachen* ist die archäologische Ausstellung „Linzer Steig“, und zwar auf die dem Charakter der *Sachen* angemessene Weise. Die Vertragsparteien bestätigen, dass sich die *Sachen* in einem für den Gebrauch tauglichen Zustand befinden und dass sie mängelfrei sind. Solange die Vertragsparteien nicht anderweitig vereinbaren, übernimmt der *Leihnehmer* die *Sachen* vom *Leihgeber* und gibt die *Sachen* dem *Leihgeber* im Sitz des *Leihgebers*, der oben angeführt ist, zurück, und zwar auf der Grundlage eines getrennten schriftlichen *Übernahme-/Übergabeprotokolls*.

Der *Leihnehmer* hat eine Fotodokumentation über die Art und Weise des Gebrauchs der *Sachen* bei der veranstalteten Veranstaltung zum Zweck gemäß diesem Vertrag anzuschaffen und diese dem *Leihgeber* per elektronischer Post zu übermitteln.





Die geforderte Mindestanzahl der Bilder beträgt fünf Stück, wobei die Bilder eine Größe von mindestens 1Mb haben müssen.

III.

Der *Leihnehmer* ist berechtigt, die *Sachen* vorzeitig zurückzugeben. Fällt aber die frühere Rückgabe dem *Leihgeber* beschwerlich, ist der *Leihnehmer* nicht berechtigt, die *Sachen* ohne die Zustimmung des *Leihgebers* zurückzugeben. Der *Leihgeber* ist nicht berechtigt, eine vorzeitige Rückgabe der *Sachen* zu fordern, es sei denn, der *Leihnehmer* gebraucht die *Sachen* im Widerspruch mit diesem *Leihvertrag*.

IV.

Der *Leihnehmer* hat dem *Leihgeber* sämtliche Schäden der *Sachen* zu ersetzen, außer wenn der *Leihnehmer* nachweist, die *Sachen* auf eine ihrem Charakter angemessene Weise gebraucht zu haben. Die mit dem Gebrauch der *Sachen* verbundenen üblichen Kosten sind vom *Leihnehmer* aus seinen eigenen Mitteln zu tragen. Als mit dem Gebrauch der *Sachen* verbundene übliche Kosten werden Tätigkeiten angesehen, die in der Anleitung des Herstellers zum Gebrauch der *Sachen* angeführt sind.

V.

Der *Leihnehmer* nimmt zur Kenntnis, dass der Gebrauch der *Sachen* durch Dritte der vorherigen schriftlichen Zustimmung des *Leihgebers* bedarf. Erlaubt der *Leihnehmer* den Gebrauch der *Sachen* durch Dritte ohne die Zustimmung des *Leihgebers*, hat er dem *Leihgeber* den daraus entstandenen Schaden zu decken, es sei denn, der Schaden würde auch anderweitig zugefügt werden.

VI.

Solange es zum Verlust, einer Beschädigung, der Zerstörung oder der Entwendung der *Sachen* oder deren Teile durch das Verschulden des *Leihnehmers* kommt, hat der *Leihnehmer* dem *Leihgeber* den Schaden zu ersetzen, und zwar entweder durch die Herbeiführung des vorherigen Zustandes der *Sachen* oder die Anschaffung einer neuen identischen Sache oder durch den Ersatz des Schadens im Geld.

VII.

Der *Leihnehmer* bestätigt durch die Unterzeichnung dieses *Leihvertrages*, dass er sich mit der Leihordnung des *Leihgebers* in Kenntnis gesetzt hat, mit deren Inhalt einverstanden ist und sich verpflichtet, sich nach dieser Ordnung zu richten.

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wobei jede Vertragspartei jeweils eine Gleichschrift erhält. Als Nachweis ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Vertrages fügen die Vertragsparteien ihre Unterschriften dem Vertrag an.

Lhenice, den





MAS Rozkvět, z.s.; Školní 124, 384 02 Lhenice

.....
Leihgeber

.....
Leihnehmer